



Amtliche Bekanntmachungen der Hochschule Nordhausen

13. Dezember 2021

Nr. 22/2021

Inhalt

Seite

Satzung zur Änderung der Dritten Satzung zur vorübergehenden Ergänzung und Änderung von Bestimmungen der Prüfungsordnungen des Fachbereichs Wirtschafts- und Sozialwissenschaften aufgrund von Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2

2

Herausgeber:
Präsident der Hochschule Nordhausen
Weinberghof 4
99734 Nordhausen

Die Amtlichen Bekanntmachungen sind über das Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu beziehen. Sie stehen auch als Download im pdf-Format im Internet (www.hs-nordhausen.de/service/ordnungen-hsn/amtliche-bekanntmachungen/) zur Verfügung.

**Satzung zur Änderung der
Dritten Satzung zur vorübergehenden Ergänzung
und Änderung von Bestimmungen der Prüfungsordnungen
des Fachbereichs Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
aufgrund von Maßnahmen zur Eindämmung
der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2**

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 38 Abs. 3 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115, 118), und § 10 Abs. 1 Nr. 2 der Grundordnung der Hochschule Nordhausen (Thüringer Staatsanzeiger Nr. 28/2019, S. 1087), erlässt die Hochschule Nordhausen folgende Satzung. Der Fachbereichsrat Wirtschafts- und Sozialwissenschaften hat die Satzung am 8. Dezember 2021 beschlossen. Die Satzung wurde durch den Präsidenten am 13. Dezember 2021 genehmigt.

Artikel 1

Die Dritte Satzung zur vorübergehenden Ergänzung und Änderung von Bestimmungen der Prüfungsordnungen des Fachbereichs Wirtschafts- und Sozialwissenschaften aufgrund von Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 vom 13. April 2021 (Amtliche Bekanntmachungen der Hochschule Nordhausen Nr. 06/2021, S. 2) wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Abs. 1 werden hinter den Wörtern „des Sommersemesters 2021“ die Wörter „und des Wintersemesters 2021/2022“ eingefügt.
2. In § 2 Abs. 2 wird vor dem Punkt folgender Nebensatz eingefügt: „, soweit die durch diesen Zeitraum umfassten Semester als Fachsemester im betreffenden Studiengang zählen“.
3. In § 6 wird das Datum „30. September 2021“ durch das Datum „31. März 2022“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 1. Oktober 2021 in Kraft.

Nordhausen, 13. Dezember 2021

Der Präsident
Hochschule Nordhausen

Der Dekan
Fachbereich Wirtschafts-
und Sozialwissenschaften